

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

78 (20.3.1910) 2. Blatt

Karlsruher Zeitung.

2. Blatt

Sonntag, 20. März

2. Blatt

N^o 78

Expedition: Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.
 Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
 Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.
 Unerlangte Druckfaden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1910

Großherzogtum Baden.

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhestellungen etc.

der ordentlichen Beamten der
Gehaltsklassen III bis IX

sowie

Ernennungen, Versetzungen etc.

von nichtordentlichen Beamten.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Etatmäßig:

Gerichtsvollzieher Johann Siefert in Buchen
 Maschinenmeister Wilhelm Geiger am akademischen Krankenhaus in Heidelberg
 Aufseherin Sophie Nothmer bei der Weiberstrafanstalt Bruchsal.

Beamteneigenschaft verliehen:

dem Verwaltungsgehilfen Joseph Scherer bei der psychiatrischen Klinik der Universität Freiburg
 dem Hilfsaufseher Adam Erbacher beim Landesgefängnis Mannheim unter Ernennung zum nichtordentlichen Aufseher.

Gestorben:

Gerichtsvollzieher Ed. Niebe in Konstanz.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

übertragen:

dem Aktuar Oskar Kreichgauer, zurzeit beim Militär, eine Aktuarstelle beim Bezirksamt Mannheim.

Zugeweiht:

Revisionsgehilfe Wilhelm Herold in Oberkirch dem Bezirksamt Wiesloch.

Versetzt:

Aktuar Hoffmeyer in Mannheim zum Bezirksamt Schopfheim
 Schuhmann Hermann Müller in Heidelberg nach Nastatt.

Gekündigt:

dem Schuhmann Wilhelm Steiger in Mannheim.

Entlassen:

Schuhmann Heinrich Maier in Mannheim.

— Großh. Verwaltungshof. —

Die Beamteneigenschaft verliehen:

den Wärterinnen:

Anna Epp
 Marie Höfler und

Katharina Schales, fämliche bei der Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch.

— Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. —

Befördert:

zum nichtordentlichen Straßenmeister
 der Straßenmeistergehilfe Heinrich Keller in Mosbach und mit der Verwaltung des Straßenmeisterdienstes in Hardheim betraut.

Die Beamteneigenschaft verliehen:

dem Landstraßenwärter Karl Bender in Oberscheffleng.

Versetzt:

die Straßenmeister:
 Max Gerlan in Wiesental nach Wolfach
 Johann Kitz in Hardheim nach Wiesental und
 Georg Mübenader in Wolfach nach Durlach;

der Dammeister

Otto Mäder in Fringen nach Emmendingen;

die Brückenmeister

Valentin Jung in Freistett nach Neuenburg und
 Joseph Walter in Neuenburg nach Freistett.

Zuruhegesetzt:

die Kulturmeister
 Adam Berner in Mosbach auf Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste und

Franz Lienhart in Mosbach auf Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste;

der Dammeister

Karl Wähler in Emmendingen auf Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

Entlassen:

der Landstraßenwärter
 Johann Kaufmann in Oberschönstadt (durch Kündigung).

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.

— Zoll- und Steuerverwaltung. —

Versetzt:

die Finanzassistenten:
 Xaver Enberle in Schwetzingen nach Tauberbischofsheim
 Rudolf Litterst in Tauberbischofsheim nach Stühlingen.

Auf Ansuchen entlassen:

Finanzassistent Karl Kadenberger in Offenburg
 Untererheber Johann Leiber in Emmingen ab Egg.

Gestorben:

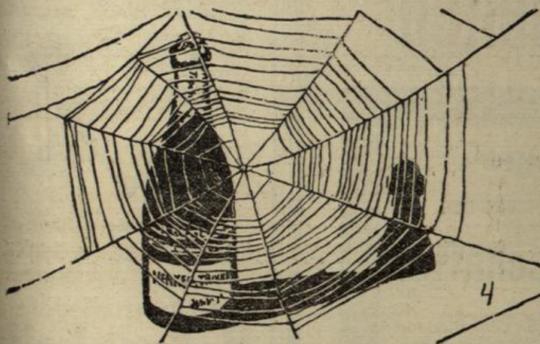
Untererheber Karl Zimmermann in Gschwend.

* Karlsruhe, 19. März.

(Aus der Bürgerauskunft vom 15. März.) Bei der Beratung, betreffend den Abschluß eines Darlehensvertrages über 4 Millionen mit der Karlsruher Lebensversicherung und über 1 Million Mark mit dem allgemeinen Versicherungsverein in Stuttgart sowie über Bildung eines städtischen Tilgungsfonds zur Heimzahlung beider Anlehen befürwortet, nach Begründung der Vorlage durch Oberbürgermeister Siegrist, der Stadtverordnete Eitlinger die Annahme namens des Stadtverordnetenvorstandes, der mit Rücksicht auf die Kosten eines Obligationenanklehens den vorgeschlagenen Weg des einfachen Darlehens zu den angebotenen Bedingungen für vorteilhaft erachtete. Nach kurzer Debatte wird die Vorlage einstimmig angenommen. Als nächster Gegenstand kommt, wie bereits in Kürze mitgeteilt, der Antrag des Stadtrats zur Verhandlung, mit Wirkung vom Taxjahr 1910 ab einen Gemeindefußschlag zur Hundsteuer in Höhe von 8 Mark zu erheben. Der Vorsitzende verliest 2 Anträge des Stadtverordneten Abele und Genossen sowie des Stadtverordneten Walz und Genossen, die beide nur einen Gemeindefußschlag von 4 Mark wünschen.

Der Antrag des Stadtverordneten Walz und Genossen geht dahin, die Erhöhung der Taxe bei sogenannten Gebrauchshunden nicht zur Anwendung kommen zu lassen.

Bürgermeister Kleinschmidt bemerkt, daß diese Differenzierung zwischen Luxus- und Gebrauchshunden nach dem badischen Gesetz unzulässig sei und daß die finanzielle Wirkung beider Anträge die Einnahmen der Stadt von 24 000 M. auf 12 000 M. verringern würde. Die Erfahrung in anderen badischen Städten habe gezeigt, daß durch Erhöhung der Hundsteuer entweder kein oder doch nur ein vorübergehender Rückgang der Einnahmen infolge Abschaffung von Hunden eingetreten sei. Stadtverordneter Wils. Frey tritt namens des Stadtverordnetenvorstandes, der sich einstimmig für die Erhöhung ausgesprochen habe, für die stadträtliche Vorlage ein. Persönlich müsse er eine in der Eingabe der kynologischen Vereine enthaltene Bemerkung als ungeeignet zurückweisen, wonach bei Annahme der stadträtlichen Vorlage eine Verbitterung entstehen würde, die sich bei Gelegenheit zeigen werde. Stadtverordneter Otto Müller macht als Obmann des Stadtverordnetenvorstandes darauf aufmerksam, daß diese Steuererhöhung in der erweiterten Prüfungskommission der Stadtverordneten nicht einstimmig Anhang gefunden habe. Stadtverordneter Walz begründet den erwähnten Änderungsantrag mit Rücksicht auf die eingemeindeten Vororte, wo der Hund zur Bewachung unentbehrlich sei. Der Oberbürgermeister erwidert dem Vordner, daß in den eingemeindeten Vororten seit der Eingemeindung bereits die bisherige städtische Taxe, somit 16 M. zu bezahlen sei. Stadtverordneter Rothweiler tritt namens der sozialdemokratischen Fraktion für einen Fußschlag von nur 4 M. ein. Stadtverordneter Bod tritt für die Erhöhung auf 20 M. statt auf 8 M. ein. Das finanzielle Ergebnis werde nicht ungünstig sein. Es halten nicht nur reiche Leute Hunde. Stadtverordneter Karl Oberle wünscht gleichfalls die Ermäßigung der Steuer. Stadtverordneter Bergmann befürwortet auch die Ermäßigung. Stadtrat Kölsch wundert sich, daß die Linke gegen eine Luxussteuer, wie der Stadtverordnete Rothweiler selbst die Hundsteuer bezeichnet habe, aufrete. Ber-



Vortrefflich abgelagert
 ist die Marke Henkell Trocken
 kraft der enormen Vorräte *)

*) Laut Reichs-Statistik waren schon vor Jahren die steueramtlich kontrollierten Vorräte an HENKELL TROCKEN fast gleich den steueramtlich kontrollierten Vorräten der 200 Sektellereien Deutschlands zusammengenommen.

HENKELL & Co.

von Hartung'sche Militär-Vorbildungs-Anstalt
Kaiser-Wilhelmshöhe
 1866 staatlich konfessionell, Vorzüglich empfohlen, Vorzügliche Küche.
 Heber 2000 Einjähr. u. Fähnrüche, über 500 Primaner und Abiturienten erfolgreich vorbereitet.
 Auch Unteroffiziere und Oberoffiziere in kurzer Zeit zur Fähnruchprüfung vorbereitet. Direktion befördert Regimenter.

Rackows Handelsschule, Frankfurt a. M.
 (staatlich anerkannt)
 1/2, 1/2 u. ganzjährige Kurse zur Ausbildung für den kaufmännischen Beruf resp. zur Fortbildung in demselben.
 C. 582

Neu eröffnet!
 Billiger wie jede Konkurrenz
 8.724 Man rufe

Grüne Radler
 oder Telephon 2823.
 Bureau Zähringerstr. 37
 bei der Kronen-Apotheke.

Vereinsbank Karlsruhe
 eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Wir bitten um Einreichung der Einlage- und Sparbücher zwecks Abrechnung, wobei auch die Auszahlung der Dividende auf die vollen Geschäftsanteile erfolgt.

Der Vorstand.

feinen Hund so lieb habe, dem werde er nicht nur 4 M., sondern auch 8 M. mehr wert sein. Oberbürgermeister Siegrist verweist darauf, daß die finanzielle Lage der Stadt dazu nötige, neue Einnahmequellen zu erschließen. Bei Ablehnung der Taxen und Gebührenerhöhungen reiche eine Umlageerhöhung von 3 Pf. sonst nicht aus. Eine so starke Verminderung der Gunde, wie von einigen Rednern befürchtet wird, werde nach seiner Ansicht nicht eintreten.

Hierauf wird die städtische Vorlage auf Erhebung eines Gemeindefußschlags von 8 M. zur Hundstage mit 57 Stimmen gegen eine Minderheit angenommen.

Hierauf gelangt die Änderung der Verbrauchssteuerordnung zur Beratung, welche Bürgermeister Dr. Kleinschmidt begründet. Der Redner verweist auf den Wegfall der Verbrauchssteuer von Fleisch, Schlachtvieh, Mehl, Brot und dergl., ferner auf die vollständige Umgestaltung der Biersteuer durch Einführung eines Steuerfußes von 65 Pf. pro Hektoliter. Die Beibehaltung der Steuer auf Wildbret, Geflügel und Fische lohne sich, da man die meisten Verbrauchssteuererhebungen aus anderen Gründen doch nicht wegfällen lassen könne. Die bisherigen Sätze auf Wildbret und Geflügel seien beibehalten worden. Gegenüber der gedruckten Vorlage habe der Stadtrat nachträglich noch die billigen Seefische, wie Schellfische und Nabelhau, auf Antrag des Stadtverordnetenvorstandes steuerfrei gelassen und die Schaumweine statt der ursprünglich vorgeschlagenen Differenzierung jetzt mit 10 Proz. Zuschlag zur staatlichen Steuer belegt.

Stadtverordneter Otto Müller verweist auf die Anfänge einer Besserung, die sich im Wirtschaftsleben zeige. Nachdem der Stadtrat die billigen Seefischsorten verbrauchssteuerfrei belassen habe, empfehle der Stadtverordnetenvorstand die städtische Vorlage zur Annahme. Stadtverordneter Müllert lehnt namens der sozialdemokratischen Fraktion grundsätzlich jede Verbrauchssteuer ab. Oberbürgermeister Siegrist erwidert, dies hieße die Umlage um 2 Pf. erhöhen. Stadtverordneter Bod verlangt den Strich der wilden Maninchen aus der Verbrauchssteuerordnung. Stadtverordneter Frühaufr spricht sich für die Vorlage aus. Oberbürgermeister Siegrist verliest den Antrag Bod und Genossen auf Befreiung der Maninchen und Kapins von der Verbrauchssteuer und erklärt, daß der Stadtrat mit dieser Änderung einverstanden sei. Stadtverordneter Moninger regt an, die Steuerfreiheit auch auf billige Flussfische auszudehnen und bespricht sodann die Erhöhung der Biersteuer um unumgängliche Preis-erhöhung. Stadtverordneter Stelzer erklärt, daß durch die Reichsfinanzreform der Wirtschaft besonders belastet sei. Stadtverordneter Merkle bezweifelt, ob durch Wegfall der Verbrauchssteuer auf Mehl und Fleisch die betreffenden Artikel billiger würden. Stadtverordneter Müllert erklärt, daß die Mehrzahl der Bevölkerung der Stadt eine höhere direkte Besteuerung einer Erhöhung der Verbrauchssteuern vorziehe. Stadtverordneter Bloth wendet sich gegen die neue Einführung einer Schaumweinsteuer, die von den Wirten nicht abgewälzt werden könne. Stadtverordneter Ernst Frey fragt an, warum nur der deutsche und nicht auch der ausländische Schaumwein herangezogen werde. Oberbürgermeister Siegrist erwidert, daß man den Luxuswein, d. h. den Champagner, nicht habe frei lassen wollen, da für jeden einfachen Landwein Verbrauchssteuer bezahlt werden müsse. Der ausländische Schaumwein sei nach dem Zollvereinsvertrag von der Kommunalbesteuerung ausgeschlossen, so daß man sich mit einer Heranziehung des deutschen Schaumweins begnügen müsse, wodurch sich eine Einnahme von 1200—1500 M. jährlich ergebe. In Erwiderung auf die Ausführungen der sozialdemokratischen Redner erklärt der Oberbürgermeister: Da die direkten Steuern in der Hauptsache von einer verhältnismäßig kleinen Anzahl Besitzender getragen würden, rechtferdigte sich der Bezug der nichtbesitzenden Klassen durch mäßige Verbrauchssteuern auf Genussmittel. Denn gerade diesen Klassen kommen die Leistungen der Gemeinde in hohem Maße zugute.

Die Vorlage mit den vom Stadtrat gebilligten Änderungen wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. — Die nächste Vorlage betrifft die Erhöhung der Gebühren für den Schlacht- und Viehhof.

Bürgermeister Dr. Gortmann begründete die Vorlage unter Hinweis darauf, daß die Erhöhung der Gebühren durch die bevorstehende heuliche Erweiterung des Schlacht- und Viehhofes zur teilweisen Deckung des dadurch entstehenden Mehraufwandes erforderlich geworden sei. Das Mehrerträgnis infolge der erhöhten Gebühren berechne sich auf jährlich ca. 84 000 M. Dies ergäbe eine Mehrbelastung von 0,84 Pf. für das Pfund. Da jedoch durch die auf 1. April d. J. in Wegfall kommende Verbrauchssteuer auf Fleisch das Pfund Fleisch um 0,72 Pf. entlastet werde, so ergäbe sich hieraus, wenn beide Maßnahmen zeitlich zusammentreffen, unter allen Umständen

eine Entlastung des Fleischpreises. Nach längerer Debatte wurde die Vorlage genehmigt.

Eine Vorlage, wonach mit den Firmen Altschul & Simon, Pfannkuch & Cie. dahier Verträge über Verkauf von Gasengas abgegeschlossen werden sollen, wird einstimmig angenommen, ebenso die Vorlagen wegen Herstellung von Straßen.

Als nächster Punkt der Tagesordnung kam die Vorlage wegen Herstellung einer Parallelstraße zur Karlstraße hinter dem westlichen Torhaus des Karlstors, sowie wegen Abbruch eines Vertrags mit Architekt Wilhelm Peter Scheulte zur Verhandlung. Bürgermeister Dr. Paul begründet eingehend die Vorlage im Anschluß an die Ausführungen der Druckvorlage. Er führte insbesondere aus, daß der Stadtrat den jehigen Zustand am Karlstor im Interesse des Straßenverkehrs nicht für befriedigend ansehe und daher die Durchführung einer Parallelstraße zur Karlstraße hinter dem westlichen Torhaus zur Entlastung des Verkehrs an der Karlstraße in Aussicht genommen habe. Damit sei dem Verkehr Genüge getan. Es könne im übrigen durch polizeiliche Vorschriften dafür gesorgt werden, daß jede der Parallelstraßen nur in einer Richtung befahren werden dürfe. Bei dieser Sachlage könne nicht zugegeben werden, daß die Befreiung der beiden Torhäuser aus Verkehrsrücksichten erforderlich sei. Man dürfe nicht außer acht lassen, daß in den Häusern innerhalb ein Stück „Alt-Karlstraße“ verläuft sei, das man nicht ohne zwingenden Grund besitzigen solle. Auch Professor Hans Thoma, Professor Schönleber, Geh. Rat Wagner, Geh. Rat von Oedelhauer, Raurat Stürzener und andere hätten sich für die Beibehaltung der Häuschen ausgesprochen.

Der Obmann des geschäftsleitenden Vorstands der Stadtverordneten führt aus, daß dieser den Ausführungen des Referenten nicht beitreten könne, da die Torhäuser nach Ansicht des Stadtverordnetenvorstands weder einen künstlerischen noch historischen Wert besäßen. Es werde empfohlen, dem mit Architekt Wilhelm Peter Scheulte abgeschlossenen Vertrag die Zustimmung zu geben, im übrigen aber die Vorlage abzulehnen. Die Stadtverordneten Stelzer und Kirchenbauer äußerten sich im gleichen Sinne. Stadtverordneter Nebmann stimmte ebenfalls dem Vorschlag des Stadtverordnetenvorstands bei. Im gleichen Sinne sprachen sich die Stadtverordneten Bod, Weismann und Walz aus. Oberbürgermeister Siegrist gab zu, daß zu gewissen Zeiten, namentlich nach Schulkonkurs, ein starker Verkehr auf der Karlstraße herrsche. Immerhin habe er gewichtige Bedenken, die beiden Torhäuser, die einen nicht zu unterschätzenden bau- und stadtgeschichtlichen Wert besäßen, nunmehr ohne weiteres zu entfernen. Stadtverordneter Nebmann erklärt mit Unterstützung des Stadtverordnetenobmanns Otto Müller sich nunmehr für eine Vertagung der Entscheidung. Sein Antrag, der Stadtrat wolle die baldige Befreiung der Torhäuser in die Wege leiten, gelangt hierauf in Form einer Resolution mit großer Mehrheit zur Annahme. Bei der Gegenprobe erhebt sich unter den Gegnern der Resolution auch Stadtverordneter Billing und erklärt, daß er den Abbruch der Häuschen für ganz verfehlt halte, solange man nicht ein klares Bild über die Gesamtwirkung des projektierten Neubaus habe. Oberbürgermeister Siegrist erklärte, daß der Stadtrat mit der Vertagung der Beratung der Vorlage einverstanden sei.

Der Dienstvertrag mit dem Vorstand des städtischen Tiefbauamts, Herrn Blum-Meff, gelangt einstimmig zur Annahme, ebenso eine Abänderung des Ortsstatuts über die Vertretung des Oberbürgermeisters.

S. Mannheim, 17. März. Der Bürgerausschuß begann am Dienstag die Beratung des Voranschlags für 1910 im neuen Rathaussaal. Die Galerie des prächtigen Saales war in Anbetracht des Umstandes, daß das Interesse des Publikums für unser neues Rathaus noch frisch ist, sehr stark besetzt. Oberbürgermeister Martin leitete die Spezialberatung mit einer 1½ stündigen Rede ein, in der er die städtischen Finanzen einer genauen Betrachtung unterzog. Das Rechnungsergebnis des vergangenen Jahres ist das schlechteste seit fünf Jahren. 1905 war noch ein Überschuß von 486 000 M. vorhanden. Im Jahre 1909 ergab sich ein Defizit von 49 700 M. Die Ausgaben sind in erster Linie groß für die Volksschule. 3 080 408 M. oder 16,3 Pf. Umlage werden in diesem Jahre zur Deckung des Volksschulaufwandes gebraucht. Mannheim steht damit in Baden an erster Stelle. Bei den Mittelschulaufwendungen dagegen rangiert Mannheim an zweiter Stelle. Für Armen-

unterstützung werden 5,56 Pf. Umlage gebraucht. Den drittgrößten Aufwand verursacht das Krankenhaus. Hier ist der Zuschuß der Stadtkasse pro Kopf von 90 Pf. in 1906 auf 1,87 M. in 1909 gestiegen. Eine weitere unliebsame Tatsache ist die erhebliche direkte Verlangsamung der Zunahme der Steuerkapitalien. Im Vorjahre 8,42 Proz., 1910 nur noch 2,59 Proz. Die Einnahmen aus den gewerblichen Betrieben haben sich ebenfalls um 1,6 Millionen Mark verschlechtert. Der Satz von 35 Pf. ist die höchste Umlage, die bisher Mannheim gehabt. Man hätte statt der Erhöhung von 3 Pf. eine solche von 6 Pf. eintreten lassen müssen, wenn man nicht zum ersten Male zu dem Mittel gegriffen hätte, die Abschreibungen für die städtischen Betriebe um 134 000 M. zu kürzen. Bei der Besprechung der neuen Deckungsmittel, die in Aussicht genommen waren, sprach der Redner sein Bedauern darüber aus, daß die Erhöhung des Multiplikators der Einkommensteuer im Stadtrat keinen Anklang gefunden hat. Man hätte durch diese Erhöhung die Umlage sogar noch herabsetzen können. Sehr zu begrüßen wäre eine progressive Einkommensteuer für die Gemeinde. Im allgemeinen braucht man nach den Darlegungen des Stadtoberhauptes nicht zu pessimistisch in die Zukunft zu schauen. Nach Eintritt in die Spezialberatung entspann sich eine lebhafte Debatte über die Straßenbahn, die so schlecht rentiert, daß nicht einmal die volle Verzinsung und Amortisation aufgebracht wird. Vom Straßenbahndirektor wurde auf die verschiedenen Wünsche und Beschwerden erwidert, daß das schlechte Betriebsergebnis hauptsächlich auf die wirtschaftliche Krise, auf die unrentablen Linien, auf die hohen Löhne und auf den unregelmäßigen Verkehr zurückzuführen sei. Durch die Einführung der Blockbeste zu 90 Pf. für 10 Fahrten an Stelle der 2 M.-Karten zu 25 Fahrten ist eine nicht unbeträchtliche Mehreinnahme erzielt worden. Die unbeliebten Blockbesten sollen durch Streckenkarten ersetzt werden.

X Baden, 17. März. Heute vormittag von 9 Uhr ab fand unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeister Fieser eine Bürgerausschüßsitzung statt, welche in der Hauptsache der Beratung des Voranschlags für 1910, daneben aber auch anderen Beratungsgegenständen gewidmet war. Zuerst gab es eine vertrauliche Sitzung. In der öffentlichen Sitzung stand zur Beratung der Antrag des Stadtrats betreffend Erwerb von Gelände für Erstellung und Betrieb einer Luftschiffhalle und Vertrag mit der Deutschen Luftschiffahrts-Aktien-Gesellschaft zur Erstellung der Halle. Das Gelände, welches die Stadt zu erwerben hat, erfordert einen Kostenaufwand von etwa 210 000 M., welche Summe sich aber bei Durchführung des Enteignungsverfahrens um ungefähr 40 000 M. verringern würde. Der städtische Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen, ebenso der Antrag betreffend Verwendung der Sparkasseüberschüsse des Jahres 1910. Hierauf begann die Beratung des Voranschlags für 1910. Herr Oberbürgermeister Fieser leitete die allgemeine Beratung mit einem Referat über die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt ein, welche als in aufsteigender Linie sich bewegend bezeichnet werden dürfen; besonders wies er darauf hin, daß die Stadt mit der nunmehr in Betrieb befindlichen elektrischen Bahn ein neues wertvolles Verkehrsmittel erhalten habe, und daß auch im verflossenen Jahre wieder Werke, wie die Sommeranlage, das Krematorium und die ständige Kunstausstellung geschaffen werden konnten, die hochherzigen Zuwendungen zu verdanken sind. Nach

Permanenter Eingang von Neuheiten

Vorteile
beim Kaufe
fertiger Kleidung.
Es ist jedem Käufer die Möglichkeit gegeben, sofort zu beurteilen, ob das Kleidungsstück seinen Ansprüchen hinsichtlich Schnitt, Paßform, Farbe und Stoffmuster gerecht wird.

Elegante
Anzüge.
Chic
Ulster
und
Paletots.
Vornehme
Jünglings-
und
Knaben-
Bekleidung

Vorzüge
eines grossen modernen
Spezialgeschäfts.
Wir halten stets 48 verschiedene Größen vorrätig, so daß jedermann, sei er groß oder klein, schlank oder korpulent, vorzüglich passende Kleidung in großer Auswahl fertig bei uns finden kann.

Spiegel & Wels



Neue Modelle für Herren, Damen u. Kinder in reichster Auswahl eingetroffen.
Rabatt-Spar-Marken.
H. Freyheit
117 Kaiserstr. Teleph. 1271

Gebr. Ettliger Hoflieferanten
Kaiserstr. 199 Gegründet 1851 Telephon 528
Spezialhaus f. Besatzartikel u. Spitzen
Grösste Auswahl i. Besätzen, Stickereien, Spitzen, Garnituren, Knöpfen, Bändern
Neue Abteilungen für
Blusen, fussfreie Röcke, Unterröcke
: Handschuhe, Strümpfe, Schleier

einer längeren Generaldebatte wurden die Einnahmen beraten und die Sitzung dann um 1/4 1 Uhr abgebrochen. Um 4 Uhr fand die Weiterberatung statt. Es wurden Einnahmen und Ausgaben genehmigt, nach welchen sich der Umlagefuß für 1910 wiederum auf 31 Pf. stellt. Der Antrag des Stadtrats, bei der Oberrealschule mit Realgymnasium die Gymnasialabteilung in Zukunft aufzuheben, wurde angenommen, ebenso ein Antrag auf Erweiterung des Friedhofs im Stadtteil Richtental. Nachdem hiermit die Tagesordnung erledigt war, wurde die Sitzung geschlossen.

Literatur.

Die **Perlmuschel** (*Margaritana margaritifera* L.) und ihre Perlen. Die Perlmuschel des Oberrheins und deren Geschichte seit ihrer Entdeckung durch Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz (1760). Von Stadt. Oberarzt Dr. Carl in Karlsruhe. Mit 6 Tafeln und 5 Figuren im Texte (100 S.). Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe. Preis gebunden M. 2.40.

Die Arbeit zerfällt in einen mehr allgemein gehaltenen und in einen speziellen Teil. In ersterem wird über die zoologische Stellung, die innere Organisation, die wichtigsten Lebensäußerungen und über die geographische Verbreitung der Muschel berichtet. Daran anschließend gibt der Verfasser auf Grund der Literatur, namentlich der neueren französischen und englischen, sowie eigener Beobachtungen eine Darstellung vom Bau, den Eigenschaften und der Entstehung der Perle unter Berücksichtigung des analogen Produktes der Perlmuschel des Meeres. Von volkswirtschaftlichem Interesse dürften die weiteren Ausführungen des Autors über den heutigen Stand der Perlschere in Sachsen und Bayern sein, deren Ertragsliste an der Hand authentischer Materials erschöpfend mitgeteilt werden. Nach einigen weiteren Mitteilungen über künstliche Perlerzeugung bezieht der Verfasser sein eigenes Gebiet bei der Schilderung seiner Beobachtungen an den beiden Perlenbächen des Oberrheins (der eine auf heftigem Boden). Hervorzuheben ist aus diesem Kapitel die Beschreibung eines Perlenfischens im Jahre 1899, dem der Autor anwohnte, und der dabei gefundenen Perlen.

Den Schluß der Veröffentlichung bildet der historische Teil, ein Stück Kulturgeschichte von der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts bis in die Neuzeit, dargestellt nach den Akten des Großherzoglichen Archivs. Die Darlegungen des Verfassers werden durch sechs gelungene Tafeln (eine derselben zeigt eine Perle in ihrer natürlichen Lage in der Muschel) sowie fünf Abbildungen im Text illustriert.

Das vorliegende Werkchen dürfte zunächst für Zoologen, dann aber auch für alle Naturfreunde von Interesse sein, speziell für solche, die sich über ein wenig bekanntes, dafür aber so eigenartiges, naturwissenschaftliches Thema zu orientieren wünschen. Aber auch derjenige, welcher sich für Fischerei im allgemeinen interessiert, wird beim Lesen der Broschüre auf seine Kosten kommen, nicht minder der Rationalökonom und Historiker, wenn auch den beiden letzteren damit vielleicht nur ein Miniaturgemälde dargeboten werden kann. Endlich wird auch der mit der Bearbeitung der Perlen sich beschäftigende Juwelier manches für ihn wertvolle der Arbeit entnehmen können.

Gottesdienste.

Evangelische Stadtgemeinde.

Palmsonntag.

Sonntag den 20. März.

Kollekte. Bei den Konfirmationen wird eine Kollekte erhoben zur Verbreitung der Bibel.

Stadtkirche. 10 Uhr Militärgottesdienst: Herr Garnisonvater Mondon. — 10 Uhr: Konfirmation mit Abendmahl: Herr Stadtpfarrer Kühlewein.

Kleine Kirche. 10 Uhr: Konfirmation mit Abendmahl: Herr Militäropfarrer Kirchenrat Schloemann. — 6 Uhr: Herr Stadtpfarrer Demuth.

Schloßkirche. 10 Uhr: Konfirmation mit Abendmahl: Herr Hofprediger Fischer. Der Eintritt in die Kirche ist nur mit Karten gestattet. — 6 Uhr: Herr Hofdiakon Kasjer.

Johanniskirche. 10 Uhr: Konfirmation mit Abendmahl: Herr Stadtpfarrer Hindenlang. — 11 Uhr: Kindergottesdienst im Gemeindehaus: Herr Stadtpfarrer Mayer. — 6 Uhr (zugleich Abendmahlsfeier der Neukonfirmierten der Südpfarrrei): Herr Stadtpfarrer Hindenlang.

Christuskirche. 10 Uhr: Konfirmation: Herr Stadtpfarrer Jaeger. — 5 Uhr: Herr Stadtpfarrer Dußm. — 6 Uhr: mit Abendmahl: Herr Stadtpfarrer Köhde.

Gemeindehaus der Weststadt. 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Dußm.

Lutherkirche. 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Mondon. — 8 Uhr: Herr Stadtpfarrer Weidemeier.

Gartenstraße 22. 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Mayer. — 11 Uhr: Kindergottesdienst: Herr Stadtpfarrer Rapp.

Diakonissenhauskirche. Vorm. 10 Uhr: Herr Pfarrer Kap. Ludwig Wilhelm-Kranenbeim. Der Gottesdienst fällt aus.

Gottesdienst im Stadtteil Beierthelm. 9 Uhr: Konfirmation mit Abendmahl: Herr Stadtpfarrer Schneider.

Karl Friedrich-Gedächtniskirche (Stadtteil Mühlburg). 10 Uhr Gottesdienst: Herr Stadtpfarrer Philipp.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

Alte Friedhofskapelle, Waldhornstraße. Vorm. 10 Uhr: Herr Pfarrer Hellig, Sproingen. Konfirmation und hl. Abendmahl. Abendmahlsfeier: nach Schluß des Hauptgottesdienstes. Allgemeine Beichte 10 Uhr.

Katholische Stadtgemeinde.

Palmsonntag.

Sonntag den 20. März.

Hauptkirche St. Stephan. 5 Uhr Frühmesse. — 6 Uhr hl. Messe. — 7 Uhr hl. Messe. — 10 Uhr: Militärgottesdienst mit Predigt. — 10 Uhr Hauptgottesdienst mit Palmweibe, Prozession und Levit. Hochamt. — 11 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. — 5 Uhr Fastenpredigt. Kollekte für arme Erstkommunianten.

Mittwoch, von 2-7 Uhr, Beichtgelegenheit. — 7 Uhr Trauermesse.

St. Bernharduskirche. 10 Uhr Frühmesse. — 8 Uhr Singmesse. — 10 Uhr Palmweibe, Prozession, Hochamt. — 11 Uhr Kindergottesdienst. — 5 Uhr Fastenpredigt. Kollekte für arme Erstkommunianten.

Mittwoch, 2-9 Uhr, Beichtgelegenheit. — 7 Uhr Trauermesse.

Liebfrauenkirche. 10 Uhr Frühmesse. — 10 Uhr Singmesse. — 10 Uhr Palmweibe, Prozession, Hochamt mit Passion. — 11 Uhr Kindergottesdienst. — 2-5 Uhr Beichtgelegenheit. — 5 Uhr Fastenpredigt und Kreuzweggedacht.

Mittwoch, 3-9 Uhr Beichtgelegenheit. — 7 Uhr Trauermesse.

St. Vincentiuskapelle. 10 Uhr hl. Messe. — 7 Uhr hl. Messe. — 8 Uhr Palmweibe und Hochamt.

St. Bonifatiuskirche. 10 Uhr Frühmesse. — 8 Uhr Singmesse mit Predigt. — 10 Uhr Palmweibe, Prozession und Hochamt. — 11 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. — 5 Uhr Fastenpredigt. Kollekte für arme deutsche Katholiken im Auslande.

Mittwoch 3-9 Uhr Beichtgelegenheit. — 7 Uhr Trauermesse.

St. Peter- und Paulskirche. 10 Uhr Beichtgelegenheit. — 10 Uhr und 10 Uhr Austeilung der hl. Kommunion. — 10 Uhr Deutsche Singmesse. — 10 Uhr Hauptgottesdienst mit Palmweibe und Prozession. — 10 Uhr abends Rosenkranz. — 6 Uhr Fastenpredigt. — Kollekte für arme Erstkommunianten. — Beichtgelegenheit jeden Morgen.

Mittwoch 3 Uhr Beichtgelegenheit. — 7 Uhr abends Trauermesse.

Für katholische Taubstumme von Karlsruhe und Umgebung. Nachm. 1/3 Uhr im St. Franziskushaus (Grenzstraße 7): Predigt.

St. Josephskirche (Stadtteil Grünwinkel). 6 Uhr hl. Kommunion und Beichtgelegenheit. — 7 Uhr Frühmesse mit Austeilung der hl. Kommunion. — 9 Uhr Palmweibe und Amt. — 6 Uhr Fastenpredigt.

Mittwoch 1/3 Uhr abends Trauermesse.

St. Nikolauskirche (Häppurr). 9 Uhr Amt mit Passion.

(Alt-)Katholische Stadtgemeinde.

Auferstehungskirche. 10 Uhr Gottesdienst mit Spendung der hl. Kommunion (Bühnenstück 10 Uhr; Beichtgelegenheit Samstag nachmittag 3 Uhr): Herr Stadtpfarrer Bodenstein.

English Church Services

are held in the Pfändnerhaus, Kaiserplatz.

8.0 a. m. Holy Communion. — 10.0 a. m. Holy Communion with Sermon. — 11.0 a. m. Morning Prayer with Address. Rev. A. W. Davies, M. A. Chaplain.

Familiennachrichten.

Eheaufgebote: Nathan Simon von Pohl-Göns, Kaufmann hier, mit Paula Haas von Randel. — Ludwig Schubmann von Geddesheim, Hofstabenbuchhalter hier, mit Maria Schmidt von Ettlingen. — Friedrich Kappeler von Jittersbad, Postbote hier, mit Frida Petri von Wittingen. — Emanuel Sambas von hier, Tagelöhner hier, mit Karoline Grimmeisen von Weilenedorf. — Karl Märker von hier, Schreiner hier, mit Marie Fahrenberg von Wiesbaden. — Adolf Schrader von Calwörde, Metzger in Gießen, mit Anna Ernst von Singheim. — Karl Diel von Konstanz, Bureaugehilfe hier, mit Maria Meythaler von hier. — Friedrich Beck von hier, Schlosser hier, mit Amalie Freund von Forstheim. — Johann Fleig von Kath. Temmenbrunn, Küfer hier, mit Maria Schmitt von Bretten. — Emil Frank von Forst Ingenieurpraktikant in Forstheim, mit Wilhelmine Kemmer von hier. — Johann Wolf von Hohenstrafen, Fuhrknecht hier, mit Luise Maier von Großbottwar. — Jodor Israel von Eberbach, Birt und Bäcker in Berthelm, mit Pauline Weil von Schmieheim. — Gabriel Wöhler von Oberleschach, Postbote hier, mit Maria Göpprich von Neibshelm.

Todesfälle. Wilhelm, B.: Wilhelm Junf, Schlosser. — Viktoria Willig, Witwe. — Oskar Hurter, Schreibgehilfe, ledig. — Anton Albrecht, Magnetopath, ledig. — Ida, B.: Adolf Geier, Postschaffner.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan für den 20. bis mit 29. März 1910.

Am Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag, 20. März. Abt. C. 45. Ab. Vorst. „Lohengrin“, große romantische Oper in 3 Akten von W. Wagner. Titelpartie: Fritz Bischoff vom Stadttheater in Düsseldorf als Gasi. Anfang 6 Uhr, Ende 11 Uhr.

Montag, 21. März: keine Vorstellung.

Dienstag, 22. März. Abt. B. 45. Ab. Vorst. „Siegfried“ in 3 Akten von Richard Wagner. Titelpartie: Fritz Bischoff vom Stadttheater in Düsseldorf als Gasi. Anfang 6 Uhr, Ende 11 Uhr.

Mittwoch, 23., Donnerstag, 24., Freitag, 25., Samstag 26. März: keine Vorstellung.

Sonntag, 27. März. „Faust“, Tragödie von Goethe. 34/36. Vorstellung außer Ab. Nachmittags 2 1/2 Uhr I. Teil I. Abend. In einem Vorspiel und 5 Aufzügen. Ende 5 1/2 Uhr.

Abends 8 Uhr. „Faust“. I. Teil II. Abend. In 5 Aufzügen. Ende 10 1/2 Uhr.

Montag, 28. März. Abends 6 Uhr. „Faust“. II. Teil III. Abend. In 5 Aufzügen. Ende 10 Uhr.

Dienstag, 29. März. Abt. C. 46. Ab. Vorst. „Die lustigen Weiber von Windsor“, komisch-phantastische Oper in 3 Akten mit Tanz von Nicolai. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Eintrittspreise am 20., 22., 27. abends, 29.: Balkon I. Abt. 3 M., Sperrl. I. Abt. 4.50 M., am 27. mittags Balkon I. Abt. 5 M., Sperrl. I. Abt. 4 M.

Für den Besuch der drei Vorstellungen des „Faust“ werden „Kleine Preise“ (Balkon I. Abt. 4 M., Sperrl. I. Abt. 3 M.) berechnet.

Im Theater in Baden.

Dienstag, 22. März. 28. Ab. Vorst. „Maria Stuart“, Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 6 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur:

(in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kersting, Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Kontursöffnung.

G. 222, Nr. 4253. Wofsch. über das Vermögen des Alt-Aronenwirts Florentin Schmieder in Hausach wurde heute am 18. März 1910, vormittags 12 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet, da ein Gläubiger den Antrag gestellt, und der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit zugegeben hat.

Der Rechtsanwalt Wilhelm Bieffe hier wurde zum Kontursverwalter ernannt.

Kontursforderungen sind bis zum 5. April 1910 bei dem Gerichte anzumelden.

Termin zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird bestimmt auf:

Donnerstag den 14. April 1910, nachmittags 1/2 5 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 1. April 1910 Anzeige zu machen.

Wofsch. den 18. März 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Reich, Groß. Amtsgerichtsfreier.

Salit
das Einreibemittel
Rheumalismus (Alexenschuss, Reissen etc.)
In Apotheken, Flasche M 1,20

Nencithin
Nerven-Nahrung
Lecithin-Nervennährmittel
empfohlen durch Aerzte u. Professoren. Heilbar Brotschüre in Apothek. u. Drogerien, sonst gratis nebst Geschmackprobe v. Nencithin S. M. H. Berlin SW 61. Man achte aber auf die blauweißen Packungen mit dem Nero-Kopf.
Preise: 10 250 500 g
2.80 6.50 12.- M.
Tablett. 1.50 M. Nencithin-Extrakt. 1.50 M. Nencithin-Extrakt. 1.50 M.
Hauptdepot und Versand: Internationale Apotheke

Fahrzeugfabrik
G. 224 von **L. Walz & Sohn**
Lieferant der fürstlichen Marställe
Karlsruhe i. B. Karlsruhe 30
Generalvertreter der Neuen Automobil-Gesellschaft

A. Hunsinger, feine Herrenschneiderei
Kaiserstraße 124 Telephone 1869
Moderne Stoffe Eleganter Schnitt
Mäßige Preise E. 464

Zug Töchter-Pensionat „Athene“
(zwischen Zürich und Luzern), Schweiz.
in herrlicher gesunder Gegend, inmitten prächtigen Parkes, Spielplätzen, mustergerichtet eingerichtet, Anstalt, Turnhalle, Bade-Bootshaus. Moderne Sprachen. Individueller Unterricht. Kunstfächer.
Mäßiger Pensionspreis. Illustr. Prosp. u. Referenzen durch die Direktion. F. 222

Bürgerliche Rechtsstreite.
Kontursverfahren.
G. 225, Nr. 3747. Karlsruhe. Über das Vermögen des Biegleibehalters Max Schnürer in Eggenstein wurde heute am 18. März 1910, vormittags 12 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt A. Zug hier wurde zum Kontursverwalter ernannt.
Kontursforderungen sind bis zum 20. April 1910 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Freitag den 15. April 1910, vormittags 9 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 29. April 1910, vormittags 9 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2 B. 3. Stof., Zimmer Nr. 50, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur

Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 25. April 1910 Anzeige zu machen.
Karlsruhe, den 18. März 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3: Gruner.

Kontursverfahren.
G. 189, Mannheim. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Sepp in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Sonntag den 30. April 1910, vormittags 9 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst, II. Stof., Zimmer Nr. 113, Saal C, anberaumt.
Mannheim, den 17. März 1910. Besserer, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 13.

Frühjahrs-Neuheiten

in
Damenkleiderstoffen
Blusenstoffen
Joupons in Moiree, Alpaca, Trikot etc.
Anzugstoffen für Herren
Fantasiewestenstoffen etc.

empfehlen in grosser Auswahl, billigen Preisen

Mitglied des
Rabatt-Spar-
Vereins

Christ. Oertel

Kaiserstraße
101/103
Telephon 217

Ein wertvolles Nachschlagebuch.

Soeben erschien:

Statistische Angaben

über das
Großherzogtum Baden
nebst Gemeindeverzeichnis
1909

Entnommen dem Hof- und Staats-Handbuch 1910
Preis kart. M. 2.—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag der
G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe (Baden)

Himmelheber & Vier größtes Spezial-Wäsche-Ausstattungs-geschäft liefern komplette Braut- und Baby-Ausstattungen
eigene Wäschefabrik mit Wasch- und Bügel-Anstalt Kaiserstr. 171 KARLSRUHE Kaiserstr. 171 vom billigsten Katalogpreis bis kunstgewerblicher Ausführung
Inhaber: Louis Vier, Hoflieferant

Werner & Gärtner

Bureau: Hauptbahnhof.

Antliche Gepäck - Bestätterei
der Grossh. Staatsbahnen
Karlsruhe, Hauptbahnhof
Telephon 447.

empfehlen sich zur Abholung und Zuführung von
Reise - Gepäck
Eigener Fuhrpark.

Anruf!

Am 7. Okt. l. J. ist dem Landwirt Anton Breinlinger von Niedersreuth, Gemeinde Winterjulgen, das Bohnhaus, das er erst vor 4 Jahren von Güterhändlern erworben hatte, in sich zusammengefallen. Dem Besitzer ist dadurch ein Schaden von 8-10000 M. erwachsen, so daß es ihm ohne fremde Hilfe unmöglich ist, ein neues Heim zu bauen und aufrecht zu halten. Von der Großh. Regierung wurden demselben guttatsweise 1500 M. versprochen. Doch soll die zahlreiche, strebsame Familie vor Gant bewahrt und der Landwirtschaft erhalten bleiben, so ist weitere Hilfe dringend nötig. Wir bitten daher edelgütige Menschenfreunde, dieser schwer heimgefallenen Familie eine Unterstützung zuwenden zu wollen.

Alle Bürgermeister im Amt Karlsruhe sind deshalb gebeten, und wohl auch bereit, Gaben in Empfang zu nehmen und dieselben an die verunglückte Familie Breinlinger übermitteln zu wollen.
Winterjulgen, im März 1910. G.199
Das Bürgermeisteramt: Rothmund.

Bekanntmachung.

Von den im Jahre 1889 und 1902 ausgegebenen Inhaberpapieren der Stadt Lahr wurden unterm Heutigen die nachverzeichneten Stücke zur Heimzahlung vorschrittsgemäß ausgelöst:

Von dem 1889er Anlehen:

- Lit. A: 6, 28, 75, 122, 163.
- " B: 51, 90, 97, 176, 218, 229, 239, 262, 297.
- " C: 8, 22, 60, 75, 221, 258.
- " D: 37, 113, 156, 181, 193.

Von dem 1902er Anlehen:

- Lit. A: 37, 39, 83, 103, 211, 283, 534, 627, 653.
- " B: 724, 769, 1051, 1082, 1089, 1173, 1216, 1255, 1256, 1278.
- " C: 1425, 1578, 1588, 1643, 1651, 1699, 1834, 1927.
- " D: 2018, 2047, 2141, 2269.

Die Papiere werden auf 1. Oktober 1910 zur Heimzahlung gekündigt. Mit diesem Tage hört ihre Verzinsung auf.
Lahr, den 16. März 1910. G.219

Der Stadtrat:

Dr. Altfelig. Wigel.

Keines gemüthliches Heim

und aufmerksamste Fürsorge findet älterer Herr in angenehmer Lebensstellung bei der Witwe eines höheren Beamten, gebildeter, aber auch häuslicher Dame; dieselbe wäre eventuell auch zur Verlegung ihres Wohnsitzes bereit. Gefällige Anfragen unter F. R. 4231 an Rudolf Woffe, Karlsruhe. G.141

Bekanntmachung.

In hiesiger Volksschule ist auf Eltern d. J. die Stelle der Industrie- und Haushaltungslernerin mit einem Anfangsgehalt von jährlich 900 M. neu zu besetzen.
Bewerberinnen hierfür wollen unter Anschlag von Zeugnissen sich alsbald beim Bürgermeisteramt melden.
Zell i. B., den 17. März 1910. G.193.2
Die Ortschulbehörde: Steinmann.

Stellenvergebung.

In der Kreisverwaltungsschule Stenningen ist auf 1. Mai 1910 die Stelle einer Industrielehrerin zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der Dienst- und Gehaltsordnung für die Beamten des Kreises Freiburg (Anfangsgehalt 1100 M., Höchstgehalt 1700 M., Gehaltszulagen alle 2 Jahre 80 M.) mit Aussicht auf Ruhegehalt.

Der Anfangsgehalt setzt sich zusammen aus 800 M. in bar und vollständig freier Station im Anschlag von 300 M.
Bewerberinnen wollen ihre Gesuche unter Anschlag eines Lebenslaufes, ihrer Zeugnisse über Prüfung und

bisherige Beschäftigung bis längstens 5. April d. J. bei der unterzeichneten Stelle einreichen. Gleichzeitige Ausbildung in der Haushaltungsschule ist erwünscht.
Freiburg, den 16. März 1910. G.218.2.1
Der Kreisamtschef: Thoma. Spät.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Effentliche Zustellung.
G.227.2.1. Nr. 1841. I. Heidelberg.
Der minderjährige Heinrich Wittbach, vertreten durch seinen Vormund, Gärtner Richard Wittbach in Erlangen, — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Landfried in Heidelberg — klagt gegen den stud. med. Peter Garb, zuletzt in Heidelberg, icht an unbekanntem Orten, auf Grund des § 1708 B.G.B. mit dem Antrage auf Verurteilung durch vorläufig vollstreckbares Urteil zur Zahlung einer in vierteljährlichen Raten vorauszahlbaren Unterhaltsrente von 300 M. — jährlich von der Geburt des Klägers, d. i. 13. Dezember 1909, bis zu dessen zurückgelegten 16. Lebensjahre und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf.
Freitag den 20. Mai 1910, vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 16. März 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wöbelbecker.

Effentliche Zustellung einer Klage.
G.212.2.1. Nr. II 1446 Karlsruhe.
Die Ehefrau des Bierführers Johann Friedrich Kurfisch, Juliane Kurfisch, geb. Stab, verwitwete Rud., zu Forstheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Kratt, dajelsb., klagt

gegen ihren vorgenannten Ehemann, früher zu Forstheim, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund der §§ 1565, 1567 Ziff 2 B.G.B., mit dem Antrage auf Erlassung folgenden Urteils: Die am 7. März 1896 in Forstheim abgeschlossene Ehe der Streittheile wird aus Verschulden des Beklagten für geschieden erklärt.
Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.
Freitag, den 20. Mai 1910, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 15. März 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Effentliche Zustellung einer Klage.
G.190.2.1. Nr. 2576. Mannheim.
Der minderjährige Gustav Walter Scholz in Frankenthal, vertreten durch den Vormund und Verwalter Gottlieb Scholz in Frankenthal, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Keller hier, klagt gegen den väterlich gebildeten Gustav Schäfer von Eppingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, früher zu Mannheim wohnhaft, unter der Behauptung, daß der Beklagte als Vater des Klägers im Sinne der §§ 1708 bis 1717 B.G.B. gelte, mit dem Antrage auf Rückzahlung des Beklagten, an den Kläger vom 9. November 1909 bis zur Vollendung seines 16. Lebensjahres eine im voraus jährlich 75 M. zu bezahlen.
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim auf.
Freitag den 13. Mai 1910, vormittags 9 Uhr,
— II. Stod, Zimmer 113. —
Mannheim, den 14. März 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4.

Effentliche Zustellung einer Klage.
G.185.2.1. Nr. 8838. Sinsheim.
Die minderjährige Helene Baur, uneheliches Kind der ledigen Theresia Baur in Mengen, vertreten durch den Vormund Stephan Baur, Maurer in Mengen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Friedrich hier, klagt gegen den Schneider Heinrich Haertel, früher zu Sinsheim, jetzt an unbekanntem Orten in Amerika, auf Grund des § 1708 B.G.B., mit dem Antrage auf — soweit zulässig — vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Bezahlung einer im voraus zu entrichtenden Unterhaltsrente von vierteljährlich 60 M. für die Zeit der Geburt, d. i. 13. Juni 1909, bis zum vollendeten 16. Lebensjahre und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Sinsheim auf.
Donnerstag den 19. Mai 1910, vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Sinsheim, den 16. März 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. W. Kühner.

Effentliche Zustellung einer Klage.
G.150.3.2. Nr. 2314. Freiburg.
Der am 9. Februar 1878 in Ehrenstetten, Amt Staufen, geborene, in Chicago wohnhafte, verheiratete Koch Wilhelm Siffinger im Inlande zuletzt im Jahre 1906 in Freiburg wohnhaft, wird beauftragt, als Bekehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 4. Mai 1910, vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Freiburg — Zimmer Nr. 14 — zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Lorch ausgestellt Erklärung verurteilt werden.
Freiburg, den 10. März 1910.
H. Zimmermann,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Effentliche Zustellung einer Klage.
G.134.2. Nr. 5934. Konstanz.
Der Fingelbesitzer Anton Ott in Pfüllendorf, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. O. Wette in Weiskirch, klagt gegen den Metzger Joseph Zwider, früher zu Pfüllendorf, auf Grund von Hypothekensbestellung mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten durch ein gegen Sicherstellungsleistung vorläufig vollstreckbares Urteil, zu dulden, daß der Kläger zur Befriedigung wegen der ihm gegen den Hediwirt Konrad Saurer in Zimmensstaad zusehenden Forderung von 641 M. nebst 4 Prozent Zins hieraus vom 3. Januar 1910 an sowie wegen der Kosten dieses Rechtsstreits und der Zwangsvollstreckung die Zwangsvollstreckung in die auf Gemarkung Pfüllendorf gelegenen Grundstücke L. B. Nr. 417, 436, 437, 438 und 416 betriebe.
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Konstanz auf Freitag den 20. Mai 1910, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Konstanz, den 10. März 1910.
gez. Dr. Verth,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Neumann.

Effentliche Zustellung einer Klage.
G.100.3.2. Nr. 3761. Sinsheim.
Der am 16. Juli 1882 in Eichers-

heim geborene, zurzeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesende Schloffer Jakob Jenne wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, indem er sich nach Amerika begab, ohne nach Ablauf seines Urlaubs (12. September 1909) ins Inland zurückzukehren. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Samstag den 21. Mai 1910, vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Sinsheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellt Erklärung verurteilt werden.
Sinsheim, den 14. März 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. W. Kühner.

Effentliche Zustellung einer Klage.
G.100.3.2. Nr. 3761. Sinsheim.
Der am 16. Juli 1882 in Eichers-

heim geborene, zurzeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesende Schloffer Jakob Jenne wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, indem er sich nach Amerika begab, ohne nach Ablauf seines Urlaubs (12. September 1909) ins Inland zurückzukehren. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Samstag den 21. Mai 1910, vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Sinsheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellt Erklärung verurteilt werden.
Sinsheim, den 14. März 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. W. Kühner.

Effentliche Zustellung einer Klage.
G.100.3.2. Nr. 3761. Sinsheim.
Der am 16. Juli 1882 in Eichers-

heim geborene, zurzeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesende Schloffer Jakob Jenne wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, indem er sich nach Amerika begab, ohne nach Ablauf seines Urlaubs (12. September 1909) ins Inland zurückzukehren. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Samstag den 21. Mai 1910, vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Sinsheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellt Erklärung verurteilt werden.
Sinsheim, den 14. März 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. W. Kühner.

Effentliche Zustellung einer Klage.
G.100.3.2. Nr. 3761. Sinsheim.
Der am 16. Juli 1882 in Eichers-

heim geborene, zurzeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesende Schloffer Jakob Jenne wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, indem er sich nach Amerika begab, ohne nach Ablauf seines Urlaubs (12. September 1909) ins Inland zurückzukehren. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Samstag den 21. Mai 1910, vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Sinsheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellt Erklärung verurteilt werden.
Sinsheim, den 14. März 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. W. Kühner.

Effentliche Zustellung einer Klage.
G.100.3.2. Nr. 3761. Sinsheim.
Der am 16. Juli 1882 in Eichers-

heim geborene, zurzeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesende Schloffer Jakob Jenne wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, indem er sich nach Amerika begab, ohne nach Ablauf seines Urlaubs (12. September 1909) ins Inland zurückzukehren. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Samstag den 21. Mai 1910, vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Sinsheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellt Erklärung verurteilt werden.
Sinsheim, den 14. März 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. W. Kühner.

Effentliche Zustellung einer Klage.
G.100.3.2. Nr. 3761. Sinsheim.
Der am 16. Juli 1882 in Eichers-

heim geborene, zurzeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesende Schloffer Jakob Jenne wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, indem er sich nach Amerika begab, ohne nach Ablauf seines Urlaubs (12. September 1909) ins Inland zurückzukehren. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Samstag den 21. Mai 1910, vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Sinsheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellt Erklärung verurteilt werden.
Sinsheim, den 14. März 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. W. Kühner.

Effentliche Zustellung einer Klage.
G.100.3.2. Nr. 3761. Sinsheim.
Der am 16. Juli 1882 in Eichers-

heim geborene, zurzeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesende Schloffer Jakob Jenne wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, indem er sich nach Amerika begab, ohne nach Ablauf seines Urlaubs (12. September 1909) ins Inland zurückzukehren. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Samstag den 21. Mai 1910, vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Sinsheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellt Erklärung verurteilt werden.
Sinsheim, den 14. März 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. W. Kühner.

Effentliche Zustellung einer Klage.
G.100.3.2. Nr. 3761. Sinsheim.
Der am 16. Juli 1882 in Eichers-

heim geborene, zurzeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesende Schloffer Jakob Jenne wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, indem er sich nach Amerika begab, ohne nach Ablauf seines Urlaubs (12. September 1909) ins Inland zurückzukehren. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Samstag den 21. Mai 1910, vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Sinsheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellt Erklärung verurteilt werden.
Sinsheim, den 14. März 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. W. Kühner.

Effentliche Zustellung einer Klage.
G.100.3.2. Nr. 3761. Sinsheim.
Der am 16. Juli 1882 in Eichers-

heim geborene, zurzeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesende Schloffer Jakob Jenne wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, indem er sich nach Amerika begab, ohne nach Ablauf seines Urlaubs (12. September 1909) ins Inland zurückzukehren. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Samstag den 21. Mai 1910, vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Sinsheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellt Erklärung verurteilt werden.
Sinsheim, den 14. März 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. W. Kühner.

Effentliche Zustellung einer Klage.
G.100.3.2. Nr. 3761. Sinsheim.
Der am 16. Juli 1882 in Eichers-

heim geborene, zurzeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesende Schloffer Jakob Jenne wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, indem er sich nach Amerika begab, ohne nach Ablauf seines Urlaubs (12. September 1909) ins Inland zurückzukehren. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Samstag den 21. Mai 1910, vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Sinsheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellt Erklärung verurteilt werden.
Sinsheim, den 14. März 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. W. Kühner.

Effentliche Zustellung einer Klage.
G.100.3.2. Nr. 3761. Sinsheim.
Der am 16. Juli 1882 in Eichers-

heim geborene, zurzeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesende Schloffer Jakob Jenne wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, indem er sich nach Amerika begab, ohne nach Ablauf seines Urlaubs (12. September 1909) ins Inland zurückzukehren. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Samstag den 21. Mai 1910, vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Sinsheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellt Erklärung verurteilt werden.
Sinsheim, den 14. März 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. W. Kühner.

Effentliche Zustellung einer Klage.
G.100.3.2. Nr. 3761. Sinsheim.
Der am 16. Juli 1882 in Eichers-

heim geborene, zurzeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesende Schloffer Jakob Jenne wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, indem er sich nach Amerika begab, ohne nach Ablauf seines Urlaubs (12. September 1909) ins Inland zurückzukehren. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Samstag den 21. Mai 1910, vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Sinsheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellt Erklärung verurteilt werden.
Sinsheim, den 14. März 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. W. Kühner.

Effentliche Zustellung einer Klage.
G.100.3.2. Nr. 3761. Sinsheim.
Der am 16. Juli 1882 in Eichers-

heim geborene, zurzeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesende Schloffer Jakob Jenne wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, indem er sich nach Amerika begab, ohne nach Ablauf seines Urlaubs (12. September 1909) ins Inland zurückzukehren. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Samstag den 21. Mai 1910, vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Sinsheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellt Erklärung verurteilt werden.
Sinsheim, den 14. März 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. W. Kühner.

Effentliche Zustellung einer Klage.
G.100.3.2. Nr. 3761. Sinsheim.
Der am 16. Juli 1882 in Eichers-

heim geborene, zurzeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesende Schloffer Jakob Jenne wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, indem er sich nach Amerika begab, ohne nach Ablauf seines Urlaubs (12. September 1909) ins Inland zurückzukehren. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Samstag den 21. Mai 1910, vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Sinsheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellt Erklärung verurteilt werden.
Sinsheim, den 14. März 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. W. Kühner.